

**Bericht über die Auswertung
der Rückmeldungen zu den Vorlagen „Eckpunkte Pastoralrat / Pfarrgemeinderat“, bzw.
„Arbeitsgrundlage Satzungsentwurf für einen Pastoralrat als Organ der
Pfarreiengemeinschaft“**

Mit seinen Schreiben vom 22.10.12 hat Generalvikar Heinrich dazu eingeladen, über die vorliegenden Ausarbeitungen (zusammengefasst in: „Eckpunkte Pastoralrat / PGR“ im Anhang des Schreibens) zur Gestaltung der künftigen Rätestruktur im Bistum Augsburg zu „diskutieren und sich auszutauschen“. Die Rückmeldungen sollen Eingang in die Arbeit der zuständigen diözesanen Arbeitsgruppe unter Leitung von Domdekan Dr. Meier finden. Der Diözesanrat der Katholiken hat mit dem Brief des Vorsitzenden Helmut Mangold vom 10.12.12 zur Erleichterung und besseren Bündelung der Rückmeldungen ein Formular an alle PGR-Vorsitzenden versandt, das der überwiegende Teil der Pfarrgemeinderäte auch nutzte.

Stand der Rückmeldungen

Bis zum 08. März 2013 gingen genau 100 Rückmeldungen ein, die entweder direkt über die Pfarrgemeinderäte, über die Dekanatsräte oder über Seelsorgeteams insgesamt ca. ein Drittel der Pfarreien des Bistums abdecken.

Diese sind von **unterschiedlicher Art**: teilweise beinhalten sie konkrete *Formulierungsvorschläge* für die Einpassung in den Statut-Entwurf, teilweise *grundsätzliche Impulse* (Eindrücke, Wünsche, Vorstellungen, Befürchtungen). Ein großer Teil der Eingaben lässt erkennen, dass die Auseinandersetzung nicht nur mit den kompakt gehaltenen Eckpunkten „Pastoralrat/ Pfarrgemeinderat“, sondern ebenso mit dem umfassenden Text der Weiterentwicklung des Statut-Entwurfes erfolgte, der über die homepage des Diözesanrates abgerufen werden konnte.

Die Anmerkungen weisen – trotz des für die Gremienarbeit als ungünstig beschriebenen Rückmeldezeitpunktes (Mitte Dezember bis Ende Januar) - eine substantielle Auseinandersetzung, intensive Beratung und hohe Sachkenntnis auf. Es ist durchgängig die Bereitschaft zu einem konstruktive Mitdenken und Mitwirken an den diözesanen pastoralen Prozessen erkennbar, allerdings auch Besorgnis oder Unmut.

Vielfach wurden zusätzlich grundsätzliche Überlegungen zur Verbesserung der **Arbeitsweise** der Räte, differenzierte praktische Vorschläge für deren Vorbereitung, Begleitung und Fortbildung sowie zur Vertiefung des **Glaubenslebens** durch die Mitarbeit in einem kirchlichen Gremium vorgebracht.

Die Chance einer offenen, breiten Rückmeldemöglichkeit wurde teilweise auch für die Abgabe einer **örtlichen Stimmungseinschätzung** genutzt (Dank, Kritik an diözesanen Vorgängen, Bedauern/Verärgerung über die ungünstige Fristsetzung, Zweifel an der Bereitschaft zu einem umfassenden Beratungsprozess, Impulse von weltkirchlicher Relevanz).

Inhaltliche Schwerpunkte der Rückmeldungen

Die konkreten Lösungsvorschläge zu den Satzungsfragen widersprechen sich zum Teil. Eine Schwierigkeit bei der angemessenen Einordnung und Bewertung der rückgemeldeten Anmerkung bedeutet die unterschiedliche Ausgangslage auf dem Hintergrund der jeweiligen Umsetzung der pastoralen Raumplanung.

Bei verschiedenen Fragestellungen lassen sich aber eindeutige **Tendenzen** erkennen:

- Im Allgemeinen wurde grundsätzliche **Zustimmung** zu den „Eckpunkten Pastoralrat – Pfarrgemeinderat“, ausgedrückt, teilweise Erleichterung und Dank.
- Die weitaus markanteste Tendenz stellt die Sorge um die zukünftige Rolle und Aufgabenstellung des **Pfarrgemeinderates** dar. Durchweg wird die Bedeutung des Gremiums für das kirchliche Leben vor Ort betont und eine Ausstattung mit ausreichend Kompetenzen für deren Erhalt angemahnt. Diese Eingaben haben einerseits die Sorge um die Ortspfarrei im Blick, andererseits aber auch die Effektivität des künftigen Pastoralrates. Bei vergrößerten Pfarreiengemeinschaften bestehe die Gefahr der inhaltlichen und terminlichen Überfrachtung des Pastoralrates, was die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement erheblich schmälern würde.
- Im Zusammenhang mit der Teilnahme des **Pfarrers** bei Pfarrgemeinderatssitzungen wird mehrheitlich um eine flexible Lösung (evtl. Vertretungsregelung, Beteiligung nach Bedarf und terminlicher Möglichkeit) gebeten.
- Besonderes Augenmerk bei der Satzungsgestaltung sollte auf das konstruktive **Zusammenwirken** von Pfarreien, Pfarrer und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen, auf eine gute Abstimmung der Gremien, Klarheit in der jeweiligen Aufgabenstellung, ausgewogene Zusammensetzung und angemessene Stimmverhältnisse gerichtet sein.
- **Einzelpfarreien** als Seelsorgeeinheit wünschen allesamt den Erhalt des Pfarrgemeinderates als Gremium.
- Die grundsätzliche Einsicht in die Notwendigkeit struktureller pastoraler Maßnahmen und die **Bereitschaft zur Zusammenarbeit** in einer größeren pastoralen Einheit geht aus den vielfältigen praktischen Vorschlägen und Anregungen für eine kooperative Gremienarbeit sehr deutlich hervor.

Geäußerte Kritikpunkte:

- Das Fehlen eines dem Pastoralrat angepassten **PGR-Satzungsentwurfes** wurde als Einschränkung für die Möglichkeit einer qualifizierten Beurteilung bewertet und stellt die markanteste kritische Position dar. Damit einher geht die Erwartung möglichst bald umfassend über das „Gesamtpaket Statut Pfarreiengemeinschaft – Pastoralrat – Pfarrgemeinderatssatzung“ informiert und in den Beratungsprozess einbezogen zu werden.

- Die Sorge um eine verstärkte **Arbeitsbelastung** der Räte bei möglicherweise geringerer **Entscheidungsbefugnis** wurde als befürchtete Einschränkung zur Bereitschaft ehrenamtlichen Engagements geäußert.
- Teilweise weisen Begleitschreiben Kritik an der kurzen **Rückmeldefrist** über einen ungünstigen Zeitraum für eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Thematik auf.
- Eine verbesserte **Kommunikationsstruktur** im Bistum wird außerdem angemahnt.

Weiteres Vorgehen

Eingang in die Beratungen – auf der Grundlage der „Eckpunkte Pastoralrat/ PGR“

Die Rückmeldungen wurden den Mitgliedern der Arbeitsgruppe unter Leitung von Domdekan Prälat Dr. Meier zugeleitet. Diese sind gehalten, sie bei den Beratungen zum Entwurf der Überarbeitung des Statuts für Pfarreiengemeinschaften und der Anpassung der PGR-Satzung auf der Grundlage der Eckpunkte zu berücksichtigen. Gerade bei kontroversen Vorschlägen stellt die Erarbeitung von sachgerechten, für verschiedenartige pastorale Wirklichkeiten (kleine Landpfarreien in einer Pfarreiengemeinschaft mit Stadtpfarreien) angemessene Lösungen durchaus eine Herausforderung dar. Allerdings konnte bisher – sicherlich bedingt durch die vielseitige kompetente Besetzung der Arbeitsgruppe und ein intensives Bemühen um hilfreiche, für die seelsorgerliche Praxis hilfreiche Lösungen - ein überzeugender, tragfähiger Konsens in den anstehenden Fragen erzielt werden.

Anpassung der Pfarrgemeinderatssatzung

Der vom Diözesanrat erarbeitete und bei der genannten Arbeitsgruppe eingereichte Entwurf zur Anpassung der Pfarrgemeinderatssatzung wurde unter Berücksichtigung der Rückmeldungen und der Eckpunkte „Pastoralrat/ PGR“ erstellt und bezieht diese besonders ein (Rolle und Aufgabenstellung des PGR, Teilnahme des Pfarrers, PGR in einer Einzelpfarrei als Seelsorgeeinheit). In diesen Fragestellungen stellte die Eindeutigkeit der Rückmeldungen eine klare Entscheidungshilfe dar.

Information – Begleitung - Fortbildung

Die Anmerkungen im Zusammenhang mit einer effektiven und an einem guten Miteinander orientierten Gremienarbeitsweise sowie einer nachhaltigen Pastoral und geistlichen Vertiefung fließen in die Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes für die Schulung und Begleitung der künftigen Räte ein und haben hierzu hilfreiche Impulse geliefert.

Mit den Abteilungen Gemeindeentwicklung, dem Institut für Neu-Evangelisierung und Gemeindepastoral sowie mit den diözesanen Referenten der Außenstellen des Bischöflichen Seelsorgeamtes, der Verbände und kirchlichen Einrichtungen der Diözese arbeitet der Diözesanrat derzeit an dessen Erstellung.